02.0162

Einwohnergemeinde Hasliberg

Reglement zur Übertragung der Aufgaben für die Bereitstellung von Leistungsangeboten im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) an die Gemeinde Meiringen

---

Gestützt auf Art. 4 d) Organisationsreglement der Gemeinde Hasliberg vom 05.12.2001 beschliesst die Einwohnergemeinde Hasliberg:

Art. 1 [1] Die Gemeinde Hasliberg überträgt die Aufgaben für die Bereitstellung von Leistungsangeboten im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) an die Gemeinde Meiringen. [2] Die Sitzgemeinde stellt sicher, dass die Aufgabe gemäss den gesetzlichen Vorgaben und dem Aufgabenübertragungsvertrag wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Art. 2 Die Sitzgemeinde schliesst mit der Spitex Oberhasli AG einen Leistungsvertrag ab und rechnet die Kosten über den Lastenausgleich mit dem Kanton ab.

Art. 3 Der Gemeinderat Hasliberg wird ermächtigt, mit dem Gemeinderat Meiringen einen Aufgabenübertragungsvertrag abzuschliessen, in welchem die Einzelheiten geregelt sind.

Art. 4 Das Reglement tritt per 01.01.2010 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 10.12..2009 hat das vorstehende Reglement mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

Katrin Nägeli-Luthi
Gemeindepräsidentin

Menk Blatter
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat das vorstehende Reglement vorschriftsgemäss 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 10.12.2009 öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 06.11.2009 bekannt.

Der Gemeindeschreiber

Hasliberg, 21.01.2010

Menk Blatter